



MITTEILUNGSBLATT

Urlaubszeit

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich über den Sommer ein paar ruhige und erholsame Tage – egal ob Sie momentan verreisen oder in der Heimat bleiben. Bitte beachten Sie, dass auch die Gemeindeverwaltung und der Bauhof in den nächsten Wochen schwächer besetzt sein wird, sodass nicht alle Anliegen immer sofort erledigt werden können. Im Zweifel oder dringenden Fällen empfiehlt sich eine vorherige Terminabsprache. Das Mitteilungsblatt macht erst die letzten drei Ferienwochen Pause.

Schöne Urlaubs- oder Ferientage wünschen Ihnen die Mitarbeiter/Innen der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat



Ihr Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Sommerpause in Warthausen

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt Warthausen macht in den
Kalenderwochen 34, 35 & 36
Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 14.08.2020
Redaktionsschluss: 12.08.2020, 09:00 Uhr
Nächste Veröffentlichung: 11.09.2020
Redaktionsschluss: 09.09.2020, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.
Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2020

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Informationen durch den Bürgermeister

a) Neues Magazin - „Die Gemeinde“

Es geht ein neues Magazin für Kommunen an den Start („Die Gemeinde“). Die Gemeinderatsmitglieder bekommen dieses an ihre Privatadresse geliefert.

b) Antrag ÖBB-Fraktion

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 21.07.2020 die Beschlusslagen, zum Antrag der ÖBB-Fraktion über den vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen verfolgten Anspruch auf die Bestellung eines Prozesspflegers zugunsten der ehemaligen Gemeinde Höfen anzuerkennen, mitgeteilt. Die Verwaltung wird nun die Mitteilungen des Verwaltungsgerichtes abwarten.

c) Breitbandausbau

Eine Mitteilung über den Sachstand des Breitbandausbaus wird voraussichtlich in einer Sitzung im Oktober oder November erfolgen.

d) Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt

Das Land hat sich mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen über einen Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt in Höhe von 4,27 Mrd. Euro verständigt. Der Verteilmechanismus wurde noch nicht festgelegt. Welche Beträge letztendlich ankommen muss in einer Vereinbarung weiter konkretisiert werden. Es kommt zu einer Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und der Stabilisierung der Zuweisung aus dem Finanzausgleich.

e) Friedhof

Der 1. Bauabschnitt des Friedhofs ist fast fertig gestellt. Die Besichtigung ergab, dass Pflastersteine mit unterschiedlicher Qualität im Bereich der Aussegnungshalle eingebaut wurden. Es sind Gespräche mit dem Hersteller bzw. Lieferanten terminiert.

f) Teilspernung Alte Biberacher Straße

Am 28.07. und 29.07.2020 findet eine kurzfristige Teilspernung in der Alten Biberacher Straße bei der Brücke aufgrund der Vorarbeiten für die Sanierung der Brücke, statt.



2. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

- a) Am 18.11.2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Alte Rathaus in Birkenhard zu verkaufen. Die Verwaltung hat den Beschluss vollzogen, der Kaufvertrag wurde notariell abgewickelt.
- b) Ebenfalls am 18.11.2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss, Kaufverhandlungen zum Grunderwerb Flst. 582, Dafeld, mit den Grundeigentümern zu führen. Mit den Verhandlungen wurde Herr Gemeinderat Matzenmiller beauftragt.

3. Erschließung Baugebiet Burrenstraße Birkenhard - Vergabe der Gewerke

Herr Schmid vom Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung war zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

In Birkenhard soll im Bereich Burrenstraße ein neues Baugebiet erschlossen werden. Hierzu wurde das Ingenieurbüro ES-Tiefbauplanung aus Mittlberach per Umlaufbeschluss am 19.05.2020 mit der Ausschreibung der verschiedenen Gewerke (Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten, Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung, Arbeiten für die Straßenbeleuchtung) beauftragt. Die Submission fand am 14.07.2020 statt. Die Ausschreibungskosten liegen mit 27.000,00 € unter den veranschlagten Kosten, dies entspricht ca. 4 %.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten werden an die Firma Halder & Veit aus Kirchberg unter Berücksichtigung des Nebenangebotes zum pauschalen Angebotspreis von brutto 599.760,00 € vergeben.
2. Die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung werden an die Firma Schick aus Uttenweiler zum Angebotspreis von brutto 37.637,32 € vergeben.
3. Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung werden an die Firma Maucher aus Eberhardzell zum Angebotspreis von brutto 13.047,40 € vergeben.

4. FNP 2035

- Mühlsteig, Flst. Nr. 536

Bei Aufnahme der Flurstücke 536 (10.209 m²) und 531/3 (5.844 m²) in den Flächennutzungsplan 2035 als Mischbauflächen, muss an einer anderen Stelle eine Fläche mit gleicher Quadratmeterzahl kompensiert werden.

Folgende Möglichkeiten kämen in Betracht:

Kompensation einer anderen Mischbaufläche mit 16.000 m² oder Kompensation von 8.000 m² Wohnbaufläche und 8.000 m² Gewerbefläche.

Das Flurstück 531/3 ist mit 5.844 m² Laubwald. Außerdem ist dieser Wald als Erholungswald (Stufe 2) und nicht nur als Nutzwald deklariert.

Teile des Flurstücks 536 sind mit 1.292 m² ebenfalls als Wald eingestuft, ebenso die Flurstücke 535 und 534.

Sollte im Bereich Flst. 536 eine Mischbaunutzung (Wohnen und Gewerbe) umgesetzt werden, müssten die Forstbelange berücksichtigt werden. Dies bedeutet entweder die Einhaltung von 30 m Waldabstand zwischen Gebäuden und Wald oder eine Waldumwandlung.

Die bisher aufgeführten Argumente (Nordhang, Freihaltung Kaltluftschneise, Zersiedelung und weitere) der Verwaltung, die gegen die Aufnahme des Gebietes Mühlsteig in den Flächennutzungsplan 2035 sprechen, gelten weiter.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich an dem Beschluss zum Flächennutzungsplan vom 26.02.2019 bezüglich der Flurstücke 536 und 531/3 der Gemarkung Warthausen (Gebiet Mühlsteig) festzuhalten.

5. Mobilfunkmasten

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Reinhardt von der Deutschen Telekom Technik GmbH anwesend.

Die Fraktion Freie Wählervereinigung (FWV) hat zusammen mit der ÖBB am 15.06.2020 den Antrag gestellt über das Thema erneut zu beraten. Der Nutzungsvertrag mit der Betreiberfirma sollte bis zur Beschlussfassung nicht abgeschlossen werden.

Die Deutsche Funkturm GmbH ist für den Ausbau der Mobilfunknetze der Telekom Deutschland GmbH zuständig. Aufgrund dessen wurde bei der Gemeinde der Antrag auf Errichtung eines Sendemastes gestellt. Birkenhard ist mit keiner guten Internetverbindung sowie mit einem funktionierenden stabilen Mobilfunknetz ausgestattet. Der Mobilfunkanbieter hat verschiedene Standorte geprüft. Die Alternativen hätten aber entweder eine zu geringe Reichweite und müssten, um die gewollte Reichweite zu erreichen, sehr hoch und aufwendig gebaut werden. Antennen einschließlich Masten sind bis 10 m Höhe verkehrsfrei und bedürfen entsprechend der Landesbauordnung für Baden-Württemberg keiner Baugenehmigung. In der Gemeinderatssitzung am 04.05.2020 wurde für die Errichtung eines weiteren Sendemastens an der Turnhalle Birkenhard gestimmt.

Über einen durch Beschluss des Gemeinderates erledigten Gegenstand kann erst erneut beraten werden, wenn neue Tatsachen vorliegen oder wesentliche neue Erkenntnisse dies rechtfertigen. Am 14. Juni 2020 ist der Gemeindeverwaltung eine Petition zugegangen. Die ÖBB-Fraktion und FW-Fraktion stellten am 15.06.2020 den Antrag, den Verhandlungsgegenstand erneut zu beraten und zu beschließen. Ebenso entsprechenden Nutzungsvertrag nicht abzuschließen. Dabei ist der Beschluss des Gemeinderates vom 04.05.2020 für die Errichtung eines zweiten Mobilfunkmastens rückgängig zu machen. Die genannten Gründe der Petition stellen keine neuen Tatsachen oder wesentliche Erkenntnisse dar.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung nach der Diskussion und Fragerunde zur Kenntnis.

6. Haushalt 2020

- Zwischenbericht

Der Gemeinderat ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Anlass für den Zwischenbericht ist die finanzielle Auswirkung der Corona-Pandemie auf den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Warthausen.

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 04.05.2020 durch den Gemeinderat beschlossen und am 08.06.2020 durch die Rechtsaufsicht genehmigt.

Die Mehrausgaben durch Corona summieren sich - Stand: 16.07.2020 - auf 4.027,11 €.

Das Land Baden-Württemberg hat für die für die Gemeinde Warthausen als Soforthilfe insgesamt 78.137,21 € zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2020 sind Erschließungskosten von ca. 2,1 Millionen Euro eingeplant. Dieser Haushaltsansatz wird nicht komplett ausgeschöpft.

Der Abmangel für das Freibad fällt niedriger aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Gemeinde hat derzeit noch liquide Rücklagen.

Der KfW-Kredit für den Neubau der Kindertageseinrichtung kommt der aktuellen Situation entgegen und verschafft mehr Spielraum. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

7. Vereinsförderung

a) Investitionszuschuss SV Birkenhard

Gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Warthausen wird jeder Investitionszuschuss durch den Gemeinderat gewährt. Der Sportverein Birkenhard e. V. plant die Neubeschaffung eines Rasenmäroboters für zwei Sportplätze in Birkenhard. Hierfür wird ein Zuschuss der Gemeinde Warthausen von 4.000 € beantragt. Voraussetzung für die Gewährung eines Investitionszuschusses ist, dass der Verein Eigenleistung und Eigenkapital einbringt und die Investition insgesamt mehr als 5.000 € kostet. Weitere Bewertungskriterien sind die Anzahl der Mitglieder und die Jugendarbeit. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der Sportverein Birkenhard e. V. einen Investitionszuschuss von 2.378,96 € erhält.

b) Investitionszuschuss TSV Warthausen

Der TSV Warthausen plant eine Außenbedachung mit einer Solarstromanlage. Hierfür wird eine angemessene Bezuschussung der Gemeinde Warthausen beantragt. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Punkt 7 a).



Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der TSV Warthausen einen Investitionszuschuss von 3.001,30 € erhält.

8. Vereinsräume Birkenhard - Vergabe eines Planungsauftrages

Die Birkenharder Vereine waren mit ihren Vereinsräumen bis 2017 im „Alten Rathaus“ in Birkenhard untergebracht. Aufgrund von Schimmelbildung im Gebäude wurde den Vereinen der Raum über dem Vereinsheim bei der Turnhalle in Birkenhard zur Verfügung gestellt. Dies ist jedoch nur als Übergangslösung ange-dacht gewesen.

Bereits 2017 kam von den Vereinen ein Vorschlag, wie der Raum inkl. Lagerraum besser genutzt werden kann. Daraufhin hat die Verwaltung mit dem Architekturbüro Gapp aus Warthausen den Vorschlag der Vereine besprochen. Hierbei kam der erste Vor-entwurf zu Stande. Die Vorstellung der Planung erfolgte am 24.07.2017 in einer Gemeinderatssitzung. Die Kostenschätzung von 2017 beläuft sich auf ca. 356.000,00 €.

Im Haushalt 2020 sind für die Vereinsräume Birkenhard insgesamt 375.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das Architekturbüro Gapp aus Warthausen zu beauftragen, auf Grundlage der Planungen aus dem Jahr 2017 zusammen mit der Verwaltung und den Vereinen einen aktuellen Plan mit der dazugehörigen Kos-tenschätzung zu erstellen.

9. Abrechnung Notfallbetreuung in den Kindertageseinrich-tungen und in der Schule

Aufgrund der Corona-Pandemie war an den Kindertageseinrich-tungen vom 17.03.2020 bis einschließlich 28.06.2020 der Nor-malbetrieb untersagt.

Maximal 50 % der Kinder durften nur unter bestimmten Voraus-setzungen und Kriterien in der Kita aufgenommen und betreut werden. Falls die Kriterien bei den einzelnen Familien der Co-rona-Verordnung nicht zutrafen, war keine Betreuung der Kinder in der jeweiligen Einrichtung möglich.

Für die Aussetzung der Elternbeiträge von April bis Juni 2020 erhielt die Gemeinde durch ein „Hilfsnetz für Familien und kom-munale Einrichtungen“ vom Land Baden-Württemberg Zahlungen in Höhe von 78.137,21 € für die Monate April und Mai. Für den Monat Juni ist keine Zahlung eingegangen.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung mehrheitlich die Notfallbetreuung in den Kindertageseinrichtungen wie folgt ab-zurechnen:

- für die Kinder, die keine Betreuungsmöglichkeit vom 17.03.-28.06.2020 erhielten, wird kein Beitrag erhoben.
- für die Kinder, die in der Notbetreuung und erweiterten Notbe-treuung ihren Baustein vollumfänglich nutzen konnten und betreut wurden, wird der normale Beitrag eingezogen.
- für die Kinder, die von April bis 18.05.2020 nur während den Arbeitszeiten eines Elternteils betreut werden konnten, wird die tatsächliche Inanspruchnahme abgerechnet.
- für alle Kinder, die ab dem 25.05.2020 im rollierenden System eingeteilt wurden, wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuung abgerechnet.

10. Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2020

Am 1. Juli 2020 haben die kirchlichen Fachverbände in Ba-den-Württemberg sowie die Vertreter des Gemeindetags, Städ-tetags und der Kirchenleitungen eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 1,9 % für das Kindergartenjahr 2020/2021 empfohlen. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kinder-gartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Ba-den-Württemberg streben einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge an.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

- Die Verwaltung erhöht die Gebühren der KiTa-Einrichtungen um 1,9 % zum Kindergartenjahr 2020/2021.

- Die Beiträge werden auf volle Zahlen gerundet.
- Änderung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreu-ungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen

11. Entwidmung Weg Flst. 457, Neuer Weiher, Gemarkung Birkenhard

Der Eigentümer der an den Feldweg Flst. Nr. 457, Neuer Weiher, Gemarkung Birkenhard, angrenzenden Grundstücke hat bei der Gemeindeverwaltung den Antrag auf Entwidmung und Kauf des Feldweges gestellt. Der Weg ist aus Sicht der Verwaltung ent-behrlich. Es wird vorgeschlagen, der Entwidmung zuzustimmen. Damit verliert der Weg seinen öffentlichen Nutzen.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Einleitung des Ent-widmungsverfahrens über den öffentlichen Feldweg Flst. Nr. 457, Neuer Weiher, Gemarkung Birkenhard, mit einer Fläche von 777 m², zu, sofern es zu einem Verkauf des Feldweges kommt.

12. Vergabe Kita-Neubau Birkenhard

- Schlosserarbeiten

Am Montag, 13.07.2020, war Submissionstermin für die Schlos-serarbeiten bezüglich dem Kita-Neubau in Birkenhard. Leider wurde hierzu kein Angebot abgegeben.

Es wird nun eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und die Schlosserfirmen direkt angeschrieben.

Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Ende September geplant ist, die Arbeiten aber schon im Oktober starten sollten, schlug die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die Verwal-tung beauftragt, das Gewerk „Schlosserarbeiten“ eigenmächtig zu vergeben.

Laut der Kostenberechnung von LBGÖ sind für die Arbeiten 62.063,00 € netto angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Gewerk „Schlosserarbei-ten“ nach der beschränkten Ausschreibung eigenmächtig zu vergeben.
- Sollten die Angebote über 70.000 € (netto) liegen, so hält die Verwaltung Rücksprache mit den Bürgermeisterstellvertretern bezüglich dem weiteren Vorgehen.

13. Verschiedenes

a) Bericht Gemeindeprüfungsanstalt

Bürgermeister Jautz teilte mit, dass der Bericht der Gemeinde-prüfungsanstalt eingegangen ist. Der Gemeinderat soll im Sep-tember Ausführungen dazu erhalten.

b) Ratsinformationssystem

Die Schulung der Gemeinderatsmitglieder zum neuen Ratsinfor-mationssystem wird stattfinden, wenn zu den Tablets die Tasta-turen und Pencils eingetroffen sind.

c) Hallennutzung

In der Ferienzeit ist eine Wechselbelegung der Hallen (Sporthalle - Turnhalle Birkenhard) mit den verschiedenen Vereinen vereinbart. Bürgermeister Jautz teilte auf Nachfrage mit, dass ein Gespräch wegen Nutzung weiterer öffentlichen Einrichtungen mit verschie-denen Vereinen stattfinden wird.

d) Energieversorgung in Neubaugebieten

Ein Gemeinderatsmitglied schlug vor, dass man sich über die zukünftige Energieversorgung in Neubaugebieten Gedanken ma-chen sollte. Die Gasversorgung stellt eine energetische sinnvolle Alternative dar.

e) Wiese Schlossgut

Auf Nachfrage eines Gemeinderates teilte die Verwaltung mit, dass auf einer Wiese im Schlossgut eine Blumenwiese angesät wurde. Das Mähen der Wiese wird vom Bauhof ausgeführt.

f) Verträge Aufstieg B 30

Die Verträge zum Aufstieg B 30 sollen rechtlich überprüft wer-den. Nach der Sommerpause wird die Beauftragung behandelt.



g) Zufahrt Arztpraxen

Auf Seiten des Gemeinderates kam die Wortmeldung, die Zufahrt zu den Arztpraxen in der Ortsmitte mit einer Einbahnstraßenlösung zu versehen. Dies soll bei einer Verkehrsschau thematisiert werden.

h) TUA-Sitzung am 30.07.2020

Auf Nachfrage eines Gemeinderates teilte Bürgermeister Jautz mit, dass die Verwaltung nach der Ausschusssitzung für Technik und Umwelt am 30.07.2020 eine Stellungnahme zum Thema Kiesabbau abgeben wird.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 21.55 Uhr schließen.

Informationen zur Corona-Pandemie

Urlaub in Corona Zeiten

Die Urlaubszeit ist in diesem Jahr eine ganz besondere Zeit. Die Sommerferien stehen vor der Tür und jeder möchte weg - weit weg von dem Alltäglichen. Allerdings ist Vorsicht bei der Wahl des Reiseziels geboten. Viele beliebte Urlaubsziele wurden seitens des Auswärtigen Amtes zu „Risikogebieten“ deklariert. Die Medien berichten täglich.

Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg hat für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 eine Verordnung erlassen. Diese Verordnung befasst sich mit Ein- und Rückreisenden, die ihren Urlaub in einem solchen Risikogebiet verbracht haben.

Meldepflicht

Nach der Einreise aus einem Risikogebiet sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Einreise ständig dort abzusondern. Außerdem sind Sie verpflichtet, unverzüglich das Ordnungsamt zu unterrichten. Melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Warthausen, Ordnungsamt, Frau Eckert, (Tel.: 07351/509348 email: eckert@warthausen.de).

Diese Vorgehensweise ist eine Verpflichtung, die die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vorgibt.

Dies gilt derzeit, unbeschadet der derzeitigen Diskussion um verpflichtende Tests zur Feststellung einer Infizierung.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg, welche Reiseziele als Risikogebiete eingestuft sind.

An dieser Stelle möchte ich an Sie appellieren: Denken Sie bei Ihrer Reiseplanung an sich, Ihre Familie und alle anderen und wägen Sie sorgfältig ab, welches Risiko Sie eingehen möchten. Bedenken Sie auch, dass Sie im Falle einer Einreise in ein Land, für das eine Reisewarnung besteht, Sie u.U. für die Zeit der gesetzlichen Absonderung Ihren Anspruch auf Entgeltfortzahlung verlieren.

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ)

Vom 14. Juli 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit §§ 28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385, 1386) geändert worden ist, in Verbindung mit § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündigungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>), wird verordnet:

§ 1

Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Absatz 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Ministerium für Soziales und Integration unter Berücksichtigung der nach gemeinsamer Risikoanalyse und Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat oder nach Bewertung der Europäischen Union durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Informationen. Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.

§ 2

Ausnahmen

- (1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen,
 1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
 2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen,
 - g) der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen und Unternehmen der Daseinsvorsorge (Energie- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung)
 zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen;
 3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben,



4. die zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch oder aus Gründen des Besuchs einer Bildungseinrichtung veranlasst in das Bundesgebiet einreisen, oder
5. die sich weniger als 48 Stunden oder zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst im Ausland aufgehalten haben, oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, ein Umgangsrecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 gilt § 1 nicht für Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Land Baden-Württemberg einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogene betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(3) § 1 gilt darüber hinaus nicht für Angehörige der Streitkräfte und Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz oder aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.

(4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind darüber hinaus Personen, die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf direktem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg ist hierbei gestattet.

(5) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind darüber hinaus Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind, und dieses der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden ist. Das Testergebnis darf bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss den Anforderungen des § 126b BGB genügen und ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

(6) In begründeten Fällen können Befreiungen von der zuständigen Behörde zugelassen werden, sofern dies unter Abwägung aller betroffenen Belange vertretbar ist.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen. Treten binnen 14 Tagen nach der Einreise Symptome auf, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, haben die Personen im Sinne der Absätze 1 bis 6 unverzüglich die zuständige Behörde hierüber zu informieren.

§ 3 Vollzug

Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Verordnung bestimmt sich nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert,
2. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
3. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
4. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
5. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
6. entgegen § 2 Absatz 2 Satz 2 die zuständige Behörde nicht informiert,
7. entgegen § 2 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Land Baden-Württemberg nicht auf direktem Weg verlässt,
8. entgegen § 2 Absatz 5 Satz 1 das Testergebnis auf Verlangen nicht oder nicht rechtzeitig der zuständigen Behörde vorlegt, oder
9. entgegen § 2 Absatz 7 Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§ 5 Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung bleiben im Übrigen unberührt.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 14. Juli 2020

Lucha

Kindergartenangelegenheiten Abrechnung Notfallbetreuung April bis Juni 2020

Liebe Eltern,
in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2020 wurde die Abrechnung der Notfallbetreuung von April bis Juni 2020 beschlossen. Nachfolgend erhalten Sie die Informationen über die Abrechnungsmodelle:

- a) für die Kinder, die keine Betreuungsmöglichkeit vom 17.03.-28.06.2020 erhielten, wird kein Beitrag erhoben.
- b) für die Kinder, die in der Notbetreuung und erweiterten Notbetreuung ihren Baustein vollumfänglich nutzen konnten und betreut wurden, wird der normale Beitrag eingezogen.
- c) für die Kinder, die von April bis 18.05.2020 nur während den Arbeitszeiten eines Elternteils betreut werden konnten, wird die tatsächliche Inanspruchnahme abgerechnet.
- d) für alle Kinder, die ab dem 25.05.2020 im rollierenden System eingeteilt wurden, werden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung abgerechnet.

Die Abrechnung wird Ihnen voraussichtlich Ende September zugehen.

Anpassung Kindergartenbeitrag zum 01.09.2020

Die kirchlichen Verbände in BW, die Vertreter des Gemeinde- u. Städtetages, sowie die Kirchenleitungen haben für das Kita-Jahr 2020/2021 eine Erhöhung des Elternbeitrags um 1,9 % empfohlen. Der Gemeinderat Warthausen hat in der Sitzung vom 27.07.2020 der Erhöhung zugestimmt.

Sie erhalten zum 01.09.2020 von der Verwaltung einen neuen Bescheid mit den entsprechenden, angepassten Gebühren.



Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 27.07.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 § 5 Gebührenhöhe

(2) Die Höhe der Kinderbetriebsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2020 wie folgt geändert:

1. Kinderkrippe Warthausen - Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - **U 3**

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Blauer Baustein (35 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std./ Woche) Kinder 0-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std./ Woche) Kinder 0-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	327,- €	417,- €	473,- €	566,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	227,- €	316,- €	368,- €	445,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	169,- €	215,- €	263,- €	341,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	92,- €	115,- €	171,- €	263,- €

2. Kindertageseinrichtungen Birkenhard, Oberhöfen – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - **U 3**

	Gelber Baustein (30 - 32 Std./ Woche) Kinder 0-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std./ Woche) Kinder 0-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std./ Woche) Kinder 0-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	381,- €	473,- €	566,- €

Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	288,- €	368,- €	445,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	197,- €	263,- €	341,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	106,- €	171,- €	263,- €

3. Kindertageseinrichtungen Birkenhard, Oberhöfen, Warthausen – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt - **Ü 3**

	Gelber Baustein (30-32 Stunden/ Woche)	Roter Baustein (bis 40 Stunden/ Woche)	Grüner Baustein (bis 50 Stunden/ Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	114,- €	186,- €	272,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	84,- €	144,- €	228,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	43,- €	101,- €	186,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	0 €	58,- €	144,- €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Informationen Corona

Da nun die Urlaubszeit beginnt und einige verreisen, müssen wir darauf hinweisen, dass Kinder die ein Risiko-Land laut RKI besucht haben 14 Tage nach der Rückkehr nicht die jeweilige Einrichtung besuchen dürfen. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

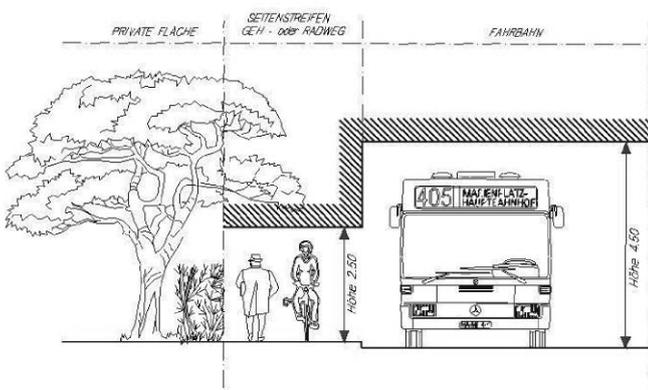
Einige Bürger sind erneut an die Gemeinde herangetreten und bemängelten, dass sie beim Spaziergang durch den Ort oftmals den Gehweg verlassen müssen, da Hecken und Sträucher von den angrenzenden Grundstücken in den Gehweg hineinragen. Gerade in der heutigen Zeit, in der viele Menschen „Urlaub zu Hause“ machen, müssen wir aufeinander Acht geben. Hierzu zählt natürlich auch, dass Gehwege gefahrlos genutzt werden können. Grundsätzlich ist der Bewuchs entlang der öffentlichen Verkehrsfläche bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Ganzjährig ist über Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von 2,50 m, über Fahrbahnen von 4,50 m einzuhalten. Für Straßen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 50 cm vorgeschrieben, andernfalls haftet der Grundstückseigentümer für entstandene Schäden.



Gemäß § 28 des Straßengesetzes für das Land Baden-Württemberg dürfen u.a. Anpflanzungen nicht angelegt und unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Die zuständige Straßenbaubehörde kann verlangen, dass solche Anpflanzungen innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden. Das gilt vor allem an Einmündungen und Straßenkreuzungen, innerhalb der sogenannten Sichtdreiecke. Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass der Grundstückseigentümer dafür verantwortlich ist, wenn durch die Behinderung seiner Pflanzen, Personen verunglücken oder Sachen beschädigt werden. Auch Mieter stehen in der Verantwortung, da in den Mietverträgen in der Regel ausdrücklich auf das Zurückschneiden und die Beseitigung von Sichthindernissen verwiesen wird.

Freizuhaltenes Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen



Bitte überprüfen Sie Ihre Bepflanzung und schneiden Sie Ihre Bäume, Hecken und Sträucher jetzt zurück.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Plastik - Alaaaaaaaarm!!!

Wir, die Klasse 4b der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen, beschäftigten uns im Unterricht mit dem Thema Plastikmüll und fanden heraus, dass viel zu viel Plastik in der Umwelt ist. Alle Lebewesen sind durch den Plastikmüll bedroht. Wir entschieden uns dafür, Verantwortung zu übernehmen und starteten im Rahmen der Schulsozialarbeit das Plastikprojekt.

Zunächst haben wir Unmengen an Plastikmüll gesammelt und uns in Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe hat aus Plastik Kleidung gebastelt, eine weitere gestaltete ein Müllmonster, das die Erde verschlingt. Eine andere Gruppe drehte einen Film mit Tipps zur Müllvermeidung. Es wurden viele Plakate geschrieben und eine Ausstellung organisiert, die von allen Schülern und Lehrern besucht wurde.

Wir hoffen, dass durch unsere Informationen viele Menschen weniger Plastikmüll verursachen und dadurch Verantwortung übernehmen, damit unsere Erde schön bleibt.

Machen Sie es uns doch einfach nach!

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Fahrrad

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Veranstaltungen

Absage - Gartenfest in Barabein

Der Musikverein Mettenberg hat sich auf Grund der Coronaverordnungen entschieden, das Gartenfest in Barabein für dieses Jahr abzusagen.

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - August 2020

- Donnerstag, 13. August 2020
- Donnerstag, 27. August 2020

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - August 2020

- Mittwoch, 26. August 2020

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonnen mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - August 2020

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 25. August 2020**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepostkarten, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

8. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für die neue Woche lautet: „Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Epheser 5, 8b.9)

Licht oder Finsternis, das ist die Frage. Weite Teile des Universums sind von Dunkelheit bedeckt.

Diese Erkenntnis wird uns nachts bewusst, wenn wir den Sternenhimmel betrachten. Dass wir hier auf der Erde tagsüber für viele Stunden Licht haben, verdanken wir dem extrem seltenen Umstand, dass unsere Erde in einer optimalen und damit lebensfreundlichen Umlaufbahn um die Sonne kreist. Ohne das Licht der Sonne (und weiteren Faktoren) wäre kein Leben möglich: Licht schafft Leben.

Dazu wissen wir aus unserer Lebenserfahrung: Licht schafft Orientierung. In der Dunkelheit will keiner allein sein. Finsternis macht Angst. Mehr noch: Mit dem Sonnenlicht haben wir auch die Wärme, die Flora und Fauna gedeihen lässt, Mensch und Tier gut tut. Und mit dem Licht sehen wir diese Welt in ihren Farben und Formen. Licht macht diese Welt hell und schön.

Schon im frühen Christentum wurde Christus mit der Sonne verglichen. Jesus selbst hat davon gesprochen: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern das Licht des Lebens haben.“ Wer im Licht steht, der wird selbst erhellt und strahlt. Wie der Mond, von sich aus unfähig zu leuchten, gibt er doch etwas vom (fremden) Sonnenlicht wieder und vermag in Vollmondnächten ganz schön hell zu leuchten. So sieht es auch unser Wochenspruch. Christen leben im Lichtschein Jesu. Das ist keine besondere Fähigkeit, auf die sie stolz sein könnten: Alles Leuchten ist geborgtes Licht; Widerschein vom Licht Jesu. Bei so viel Helligkeit dürfen auch Christen strahlen und „leuchtende Vorbilder“ sein. Wenigstens ab und zu und ein klein wenig. Darum werden sie als Kinder des Lichts bezeichnet. Wenn Bäume, Sträucher und Blumen im Licht aufblühen, dann tragen sie später auch Früchte. Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit - das sind die Früchte der Kinder des Lichts. Und schön ist, wenn sie daran auch erkannt werden.

Im Sonnenlicht aufgeblüht: Die Herbstanemone.



Kaum hat sie sich entfaltet, schon bietet sie Nahrung und Lebensraum für eine Schwebfliege. Schwebfliegen tragen zwar eine wespenähnliche Zeichnung, diese ist aber nur Tarnung. Sie sehen zwar gefährlich aus, sind aber absolut harmlos. Und vor allem sind sie Nützlinge: Sie fressen neben Nektar auch Blattläuse.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Ferienzeit wünscht Ihnen allen Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

8. Sonntag nach Trinitatis - 2. August

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

9. Sonntag nach Trinitatis - 9. August

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst (Pfarrer Johannes Köhnlein)

10. Sonntag nach Trinitatis - 16. August

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

11. Sonntag nach Trinitatis - 23. August

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst (Pfarrer Albrecht Schmiegl)

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020

ist den Gemeindegliedern zur Einsichtnahme aufgelegt. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin mit der Kirchengemeinde: 07351 - 15 94 17.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 11.00, Mi. 16.00 - 18.00

Gottesdienste

Freitag, 31.07.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Angehörige Fam. Berg und Grimm

Samstag, 01.08.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 02.08.; 18. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Willi Städele

St. Maria Birkenhard

14.00 Uhr Taufe von Eliah Frey

Mittwoch, 05.08.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 07.08.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Georg Stasch

† Verstorbene Angehörige Fam. Stasch und Melzer

† Josef Schröter

Im Anschluss Eucharistische Nachanbetung

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF

So., 02.08.2020, 09:30 Uhr Orthodoxer Gottesdienst

K-TV

So., 02.08.2020

08:00 Uhr Hl. Messe aus der Canisiuskirche Saarlouis

09:30 Uhr Hl. Messe aus der Wallfahrtskirche Maria Schutz am Semmering (Österreich)

täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)



EWTN (über Satellit und www.ewtn.de)
So., 02.08.2020, 10:00 Uhr HI. Messe aus dem Kölner Dom

Impuls zum 18. Sonntag im Jahreskreis: Matthäus 14,13-21
Diese Wundererzählung ist so etwas wie das Wunder aller Wunder im Neuen Testament. In den vier Evangelien wird es gleich sechsmal erzählt. Im Wesen wird immer das Gleiche erzählt, es ändern sich nur die Zahlen der Teilnehmer und die Art des Essens. Immer zaudern die Jünger und wären am liebsten alleine mit Jesus; immer verlangt Jesus zu wissen, was noch da ist an Essen; immer werden Tausende von wenigem satt und bleiben viele Körbe übrig. Mehr Wunder geht nicht.
Das bedeutet zweierlei: es muss zum einen eine Erfahrung mit Jesus geben, bei der Menschen satt wurden, obwohl kaum Essen da war. Das ist der Kern des Wunders, das - selten genug - alle vier Evangelien erzählen. Zum anderen muss es die Erfahrung geben, dass Jesus einen Hunger der Seele stillen kann - wie immer der gerade ausgesehen haben mag. In der Nähe von Jesus haben Menschen erlebt, dass ihr Gemüt zur Ruhe kam. Wir werden uns das nie genau genug erklären können, wir dürfen aber annehmen, dass diese Sättigung mit Liebe zu tun hat. Die ausgehungerten oder durstigen Menschen empfanden, dass ihnen Brot und Wasser des Lebens gegeben wurde - vielleicht durch die Fürsorge derer, die nebenan saßen und die sie bis dahin gar nicht kannten. So möge es uns auch gehen beim Empfang des Brotes. Mögen wir anderen zum Freund und zur Freundin werden und deren Seele erquickten.
Michael Becker

Eucharistische Anbetung am Freitag 7. August in der St. Johannes Kirche in Warthausen

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit? Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag 7. August, von 19 Uhr nach der Abendmesse bis 24 Uhr.
Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHM wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen.
Ganz egal, ob Sie nur ein paar Minuten kommen oder auch länger bleiben - Jesus möchte Ihnen mit Seiner unendlichen Liebe begegnen.
Dafür müssen Sie nichts leisten, sondern Sie dürfen einfach da sein und Zeit mit IHM verbringen. Er wartet auf Sie!
Probieren Sie es aus und lassen Sie sich beschenken.

Religiöses Jugend-Festival „ARISE“

am 15.8.2020 von 14:00 bis 22:00 Uhr auf der Gräflichen Festwiese in Mittelbiberach (bei der Schloßstraße).
Weitere Infos und Anmeldung bis 08.08.2020 auf www.Jugend2000.org_ARISE-Mittelbiberach
Für Firmbewerber kann es ein Projekt auf dem Weg der Firmvorbereitung sein.
W. Reutlinger, Pfr.

Firmung am 24. Januar 2021

Weihbischof Gerhard Schneider spendet das Sakrament der Firmung am 24. Januar 2021 in Warthausen um 10:00 Uhr und in Mittelbiberach um 14:30 Uhr. Zur Anmeldung erhalten bis Anfang September die Jugendlichen eine Einladung.

Gemeinsamer Ausschuss der Seelsorgeeinheit Biberach Umland

Bei der Konstituierenden Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Seelsorgeeinheit Biberach Umland am 22. Juli 2020 wurden folgende Ämter durch Wahl besetzt:
Gewählter Vorsitzender: Georg Schuhbauer (Warthausen)
Gewählte Stellvertreterin: Elisabeth Zwickl (Mittelbiberach)
Schriftführer: Jens Winter (Birkenhard)
Vertreter im Dekanatsrat: Georg Schuhbauer
Vertreterin: Elisabeth Zwickl

Ausbildung für Orgelspiel oder Chorleitung in den Dekanaten Biberach und Saugau

Die Kirchenmusik im Dekanat Biberach und Saugau bietet ab Herbst eine Ausbildung für Orgelspiel im Rahmen des diözesanen Ausbildungsganges TbQ (Teilbereichsqualifikation) an (der Ausbildungsgang Chorleitung kann coronabedingt derzeit nicht stattfinden).

Der Unterricht (45 Minuten) findet in der Regel wöchentlich bei einem der zuständigen Dekanatskirchenmusiker innerhalb der Schulzeit statt, dauert ein bis drei Jahre (maximal) - je nach Lernfortschritt - und endet mit einer diözesan anerkannten Prüfung. Voraussetzungen: Spielen eines Liedes aus dem Orgelbuch zum Gotteslob (mit Pedal) und Spielen eines weiteren (freien) Orgelstückes, entsprechende musikalisch-theoretische Kenntnisse. Kosten der Ausbildung: 125 € pro Halbjahr.

Die Eignungsprüfung findet am Samstag, 26. September 2020, um 9.30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum (Klosterhof 5) Bad Schussenried statt und beinhaltet einen schriftlichen und einen praktischen Test. Anmeldeschluss ist Montag, 21. September 2020.

Anmeldung über die Geschäftsstelle des Dekanats Biberach und Saugau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Telefon 07351/8095 - 400, Mail: dekanat.biberach@drs.de.

Auskünfte erteilt KMD Matthias Wolf, geschäftsführender Dekanatsmusiker, Bad Schussenried, Telefon 07583 / 4283, Mail: Matthias.Wolf@drs.de

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Erinnerung

Einladung zur 17. Jahreshauptversammlung am Montag, 3. August, um 18:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht/Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Adresse: Christine Baur-Braune, Beethovenweg 8, 88447 Warthausen

Email: cbaur-braune@web.de

Corona-bedingt kann unsere Mitgliederversammlung erst zu diesem späten Zeitpunkt und an einem ungewohnten Ort ohne Bewirtung stattfinden.

Für eine krisengerechte Bestuhlung ist gesorgt. Bitte denken Sie an das Tragen einer Schutzmaske beim Betreten und beim Verlassen der Halle. Auf den Sitzplätzen kann die Maske während der Versammlung abgenommen werden.

Ich danke für Ihr Verständnis und hoffe auf eine rege Beteiligung.
Christine Baur-Braune

Akkordeon-Duett im Pflegezentrum am 22. Juli 2020

Frau Schneider-Monsees mit Tochter **Theresa** gaben ein Gastspiel im Garten des Charleston Wohn- und Pflegezentrums Warthausen, um unseren betagten Seniorinnen und Senioren nach der langen Zwangspause klanglich mal wieder den Tag zu versüßen. Der Einladung des **Fördervereins** kamen sie gern nach, denn diese Gastspiele sind ja auch für sie eine Herzensangelegenheit. Die Witterung hatte ein Einsehen und erlaubte dieses Konzert unter den schattenspendenden Markisen des Pavillons im Garten des Pflegezentrums abzuhalten. **Über 30 Seniorinnen und**



Senioren, ihre Pflegekräfte und Mitglieder unseres Fördervereins lauschten gebannt den bewegenden Klängen der Akkordeons und genossen während einer Pause die selbstgebackenen Schützenkräpfen des Fördervereins.

Begeisterter Beifall im Rund des Gartens begleitete ihr Gastspiel - es wurde gesungen, geklatscht und sogar ein kleines Tänzchen gewagt.

Die Anerkennung aller, die diesen wundervollen Nachmittag genießen durften, gilt den beiden Damen, deren unerschöpfliches Repertoire durch die Klangwelt ihrer Akkordeons, bei Alt und Jung kein Auge trocken lässt.

Das schlichte Wort „**DANKE**“ ist wieder viel zu schwach um die Gefühlswelt der so reichlich Beschenkten zu beschreiben. Den vorsichtigen Ausblick auf einen Orchesterauftritt im absehbarer Zeit nehmen wir freudig zur Kenntnis!



Vielen Dank und „**GERNE WIEDER**“



... und Extra - Applaus von unserem ältesten Schützling (101 Jahre)!

Musikverein Warthausen



Blasorchester

Am Dienstag, 04. August, findet für die Gruppe A die Probe von 20:00 bis 21:00 Uhr statt und für die Gruppe B von 21:00 bis 22:00 Uhr.

Absage Mostfest

Leider ist es uns dieses Jahr nicht möglich das Mostfest in bekannter Manier durchzuführen. Des Virus wegen wird deshalb das Mostfest ersatzlos gestrichen. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns schon heute, Sie im nächsten Jahr auf dem Mostfest begrüßen zu dürfen.

Haben Sie Interesse an Blasmusik?

Der MV Warthausen beginnt nach 5-monatiger Pause nun wieder seinen Probetrieb.

Ein im Detail ausgearbeitetes und abgestimmtes Hygienekonzept bildet hierfür die Grundlage.

Wir proben jeweils dienstags in 2 Gruppen von 20:00 bis 21:00 Uhr und von 21:00 bis 22:00 Uhr inklusive der vorgeschriebenen Pausen. Nach unserer Zwangspause fangen wir quasi bei Null an und diese Tatsache bietet den optimalen Einstiegszeitpunkt für alle Musikerinnen und Musiker in der Gesamtgemeinde, die mit dem Gedanken eines Wiedereinstieges sympathisieren.

Bei Interesse können Sie sich bei unserem Vorsitzenden Patrick Stiller Tel. 0176/99092238 oder unserem Dirigenten Peter Schuck Tel. 0172/5922319 melden. Eine weitere Möglichkeit finden Sie auch über unser Kontaktformular auf der Homepage unter <https://musikverein-warthausen.de>

Blockflötenunterricht für Anfänger

Liebe Eltern,

sollte es Corona zulassen, wird der Musikverein Warthausen auch dieses Jahr für die Grundschüler der 1. und 2. Klasse eine Ausbildung an der Blockflöte anbieten. Der Unterricht beginnt im neuen Schuljahr ab Oktober und findet einmal pro Woche in der Sophie La Roche-Schule statt.

Da dieses Jahr kein Info-Abend stattfindet, senden wir Ihnen gerne per E-Mail ein Informationsblatt zu (Mailadresse s.u.).

Für nähere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite unter www.mv-warthausen.de (Ausbildung/ Blockflöten/ Gebühren- und Ausbildungsordnung).

Anmeldung bis 01.09.2020 nur schriftlich (gerne auch per E-Mail) bei:

Gudrun Holl
Buchenweg 33, 88447 Warthausen
sick-holl@gmx.de

SV Birkenhard

SGM Warthausen / Birkenhard

Vorbereitungsspiele

Die Verantwortlichen der SGM Warthausen / Birkenhard möchten die Fans hiermit informieren, dass sämtliche Vorbereitungsspiele ohne Zuschauer stattfinden werden.

Wir bitten angesichts der aktuellen Situation um Verständnis.

Tennisclub Warthausen

Sommerferien-Tennis

In der ersten Sommer-Ferienwoche vom 03.08. – 06.08.2020 veranstaltet der TC Warthausen wieder das beliebte Sommerferien-Tennis für Kinder und Jugendliche zwischen 8-15 Jahre. Dabei stehen Sport und Spaß im Vordergrund. Jedes Kind, ob TCW-Mitglied (Preis: 45 €) oder Nichtmitglied (Preis: 65 €) ist herzlich willkommen.

Täglich von 08.30 – 12.30 Uhr gibt es ein vielfältiges Programm. Das tägliche Verpflegungsprogramm (inklusive) beinhaltet 1 Getränk, Snacks und zum Abschluss jeden Tages das gemeinsame Mittagessen.

Anmeldungen bei Jugendwart Christoph Oelmaier unter E-Mail: jugendwart@tc-warthausen.de. Bitte zügig anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Wir freuen uns auf euch!

Wir bitten um Euer Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen CORONA Verordnung bei schlechter Witterung kein Sommerferien - Tennis anbieten können.

Viele Grüße,
Chris



Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Städtische Forstamt Biberach

Brennholz aus heimischen Wäldern - Sorgen Sie jetzt für den Winter vor

Benötigen Sie noch Brennholz für die kalte Jahreszeit? Regionales Brennholz in langer Form aus heimischen Wäldern können Sie bei Ihrem Städtischen Forstamt Biberach erwerben. Der Hospital- und der Stadtwald sind nach den Kriterien des PEFC zertifiziert. Bei jedem Kauf unterstützen Sie somit eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft.

Schauen Sie sich das Brennholz aus unseren Revieren Winterreute, Burren und Schammach an. Vielleicht liegt der passende Polter bereits bei Ihnen vor der Tür?

Übersichtskarten mit den Distrikten in Ihrer Nähe werden Ihnen gerne auf Anfrage zugeschickt (Tel.: 07351 51-244, E-Mail: forstamt@biberach-riss.de).

Ofenfertiges Brennholz bieten die örtlichen Brennholzhändler in der Region an.

Öffentlicher Personennahverkehr

Landkreis verbessert Angebot

Zum Schuljahresbeginn im September 2020 wird für Grundschulkinder aus Winterstettenstadt eine neue Verbindung zur Grundschule nach Ingoldingen eingerichtet. Der in der Linie 217a neu eingerichtete Kleinbus fährt in Winterstettenstadt an der Haltestellen Rathaus (7.26 Uhr) und Ränke (8.11 Uhr) ab und bringt die Kinder jeweils sieben Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Grundschule nach Ingoldingen. Rückverbindungen gibt es nach dem Vormittagsunterricht (mittwochs und freitags um 12.13 Uhr) und dem Nachmittagsunterricht (montags, dienstags und donnerstags um 15.58 Uhr).

Der Landkreis Reutlingen hatte seine Linien, die von Reutlingen nach Riedlingen führen, neu vergeben. Damit waren Kinder aus Bechingen und Zell nicht optimal an den Schulstandort Riedlingen angebunden. Die Anzahl der Kinder, die aus Bechingen und Zell die Schulen in Riedlingen besuchen, hat sich erhöht. Der Landkreis Biberach hat nun das Angebot auf der Linie 381 ausgebaut. Nach den Sommerferien gibt es zu den bereits bestehenden Verbindungen zusätzliche Angebote. Damit haben die Kinder die Möglichkeiten einer direkten Hin- und Rückfahrt (zur 1. Schulstunde und nach dem Ende der 6. Schulstunde) und mit einem Umstieg in Daugendorf zur/von der 2., 5., 9., 10. und 11. Schulstunde.

In einer gemeinsamen Kooperation der Stadt Biberach, der Gemeinde Warthausen und des Landkreises Biberach wird zum großen Fahrplanwechsel im Dezember die Stadtbuslinie 2 der Stadtwerke Biberach mit ihrem sehr guten ÖPNV-Angebot bis nach Warthausen und Birkenhard verlängert. Zudem wird das Angebot des Anrufsammeltaxis der Stadtwerke Biberach bis Warthausen und Birkenhard ausgedehnt und in Biberach, Mittelbiberach und Ummendorf verbessert.

Die Stadt Ulm hat die ehemalige Linie 22 Ulm - Laupheim an die Stadtwerke Ulm vergeben. Die Linie wird zum Fahrplanwechsel im Dezember in die Linie 12 umbenannt. Da die Linie ihren Schwerpunkt im Gebiet der Stadt Ulm und dem angrenzenden Alb-Donau-Kreis hat, hatte das Konzept ab Dellmensingen nach Laupheim und zurück Schwachstellen. Stadt Ulm und der Landkreis Biberach hatten sich daher darauf geeinigt, dass die Linie 12 in Dellmensingen endet und eine neue Linie (212) von Laupheim nach Dellmensingen und zurück vom Landkreis Biberach geschaffen wird. Mit der neuen Linie (212) werden Laupheim und Achstetten mit einem Umstieg in Dellmensingen verbessert an

die Stadt Ulm angeschlossen, und im Rückkurs werden Dellmensingen und Achstetten besser an den Schulstandort Laupheim angeschlossen.

Die Linie 318 Ehingen - Biberach mit Ortslinienverkehr in Schemmerhofen wird gerade zur Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung sieht ab Mitte 2021 eine verbesserte Anbindung von Schemmerhofen nach Biberach inklusive eines Spätangebots für Nachtschwärmer vor.

Auf Wunsch einiger Bürger und der Gemeinde Baltringen wurde zum 7. Januar 2019 auf der Linie 229 nach 18 Uhr testweise ein Rufbusangebot von Mietingen über Baltringen nach Schemmerberg mit Anschluss an die Linie 226 (Laupheim - Schemmerberg) eingerichtet. Das Angebot wurde in 2019 sehr schwach und im Jahr 2020 bis heute so gut wie nicht nachgefragt. Das Angebot wird daher mit Ablauf des 31. Juli 2020 eingestellt.

Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept

Im Vergleich mit anderen ländlichen Landkreisen besteht im Landkreis Biberach ein gutes ÖPNV-Angebot. Die Landkreisverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr hin zu einem nachhaltigen, besseren und individuelleren Mobilitätsangebot auszubauen. Das neue Mobilitätskonzept soll ein multimodales Mobilitätsangebot von der Haustüre bis zum Ziel umfassen. Aktuell können Bürger sich noch bis 31. Juli unter: www.mobilitaet-biberach.de an einer Umfrage zur zukünftigen Mobilität beteiligen. Das neue Mobilitätskonzept ist ein wesentlicher Baustein, um die Verkehrswende hin zu mehr Klima- und Umweltschutz bei verbesserter Mobilität zu erreichen.

Aktuelle Information für Fahrgäste

Das neue Azubiticket ab 1.9.2020

Der 1. September bringt für Azubis endlich ein passendes Ticketangebot. Das Azubiticket ist - wie das Semesterticket - ein typisches Flatrate-Angebot und gilt rund um die Uhr im gesamten DING-Verbundgebiet.

Das Azubiticket löst das „2-Wege-Problem“ der Auszubildenden: Arbeitsplatz hier, Berufsschule dort. Jetzt genügt nur ein Fahrschein für die Fahrt zum Ausbildungs-betrieb, zur Schule oder in der Freizeit!

- Das Azubiticket ist eine persönliche Jahreskarte, ist also nicht übertragbar;
- Es gilt 12 Monate in Folge - sofern die Ausbildung nicht endet;
- Der neue Fahrschein kostet 55,50 Euro pro Monat, bestellt wird unter www.ding.eu;
- Zum Kauf berechtigt sind alle Azubis mit Ausbildungsvertrag, die sich in einer dualen Ausbildung befinden.

Mehr Infos, FAQ, sowie den Link zur Online-Bestellung auf: www.ding.eu

Biberacher Ernährungsakademie

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

An junge Eltern richtet sich ein Vortrag der Biberacher Ernährungsakademie zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“. Der Vortrag findet am Donnerstag, 6. August, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte des Online-Kurses mit BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus.

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 4. August, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Telefon 07351 52-6702.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Vorfürhungen rund ums Kochen und Backen im Museumsdorf

Am Sonntag, 2. August, können Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach nicht nur hauswirt-



schaftliche Vorführungen erleben, sondern auch bei Führungen die schönsten Ecken des Museumsdorfs entdecken.

Nudelherstellung bestaunen und Stockbrot selbst backen

Landfrau Silvia Jäckle zeigt interessierten Besucherinnen und Besuchern, wie man selbst Nudeln herstellen kann. Außerdem nimmt der Förderverein des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach zum ersten Mal dieses Jahr den Kartoffeldämpfer in Betrieb, und kleine und große Zuschauer erleben, wie früher Kartoffeln gegart wurden. Die Kinder können gemeinsam mit ihren Eltern Kochschürzen bemalen, damit sie für die Küche daheim die passende Ausrüstung haben. Und gemeinsam mit Museumsbäcker Reiner Schowald machen die Kleinen sich ihre eigene Vesper und backen Stockbrot.

In der historischen Brennerei Hagmann erfahren die Besucherinnen und Besucher bei Vorführungen, wie die museumseigenen Äpfel, Birnen und Zwetschgen zu Hochprozentigem verarbeitet werden.

Führungen durch das Museumsdorf

In unterhaltsamen Führungen können die Besucherinnen und Besucher Spannendes und Wissenswertes über das Museumsdorf erfahren. Museumsführerin Monika Doubeck zeigt die schönsten Häuser des Museumsdorfs und erzählt mehr über die bewegenden und interessanten Leben der früheren Bewohner der Häuser. Aufgrund der aktuellen Situation können die Gruppen nicht gemeinsam in die Häuser gehen, das Angebot findet zur Wahrung des Sicherheitsabstandes vor den Gebäuden statt. Die Führungen beginnen um 11 und 14 Uhr und dauern etwa eine Stunde. Es wird um Anmeldung gebeten: online über die Webseite des Museumsdorfs www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6784.

Federseemuseum

Sonntag, 2. August, 10 - 18 Uhr: Hundetag

Diesen Sonntag kommt von 10 bis 18 Uhr der älteste Freund des Menschen im Federseemuseum groß raus! Von 13 bis 16 Uhr sind Rettungshunde in Aktion, auch bei der Rassepräsentation um 14 Uhr. Dabei werden verschiedene Hunderassen vom Irischen Wolfshund bis zu Hunden vom Urtyp wie Samojede oder Finnischer Lapphund vorgestellt. Spannende Fakten zu Merkmalen, ursprünglicher Nutzung und Wesen der Rassen runden diese Vorführung auf unterhaltsame Weise ab. Wer gerne für den Notfall gewappnet sein möchte, kann um 15.30 Uhr bei der Erste Hilfe Vorführung wichtige Tipps rund um die Erstversorgung des Hundes erhalten.

Weitere Informationen: Federseemuseum Bad Buchau, Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Tel. 07582/8350, www.federseemuseum.de

DRK-Blutspendedienst

Blut spenden und mit etwas Glück einen „Weber-Gasgrill Spirit E-320 GBS Original“ gewinnen

Besonders im Sommer werden Blutkonserven knapp. Im August und September verlost der DRK-Blutspendedienst unter allen Blutspendern jede Woche einen Weber-Gasgrill.

Lebensretter werden das ganze Jahr über gebraucht! Besonders in den Sommermonaten werden Blutkonserven knapp. Die Gründe dafür sind vielfältig und naheliegend zugleich: Der Sommer lockt mit vielen schönen Aktivitäten und Ausflügen. Leider machen Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen keinen Urlaub. Patienten sind das gesamte Jahr auf Blutspenden angewiesen.

Bitte spenden Sie Blut am:

Dienstag, dem 04.08.2020

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27

88400 Biberach

Leben retten und mit etwas Glück einen Weber-Gasgrill gewinnen

Jeder Spender trägt maßgeblich dazu bei, dass das Schicksal der Patienten positiv gestaltet werden kann. Als zusätzlichen Anreiz verlost der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg und Hessen vom 3. August bis 11. September 2020 jede Woche unter allen Blutspendern einen Weber Gasgrill Spirit E-320 GBS Original und drei exklusive Grill-Chefschürzen. Die Sommeraktion gilt bei allen DRK-Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen. Die Blutspende findet aktuell ausschließlich mit vorheriger Terminreservierung statt. Spender können sich online Ihren Blutspendetermin unter dem nachfolgenden Link reservieren:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rotkreuzzentrum>

Bei Rückfragen können Spender und Spendeninteressierte sich an die kostenlose Hotline unter **0800 11 949 11** wenden.

Zusammen mit guter Tat und gutem Gefühl durch den Sommer.

Familienkasse

Kindergeld nach Schulabgang

Auch über 18-Jährige können noch Kindergeld erhalten - frühzeitig beantragen und Unterlagen einreichen.

Das aktuelle Schuljahr ist zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden. Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gib es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Aber auch, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Auch für volljährige Kinder kann das Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar.

Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 30 erreichbar.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit digital

U:DO unterstützt bei der Anzeige und dem Antrag von Kurzarbeitergeld

Der Chatbot *U:DO* führt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber digital durch den Anzeigen- und Antragsprozess zur Kurzarbeit. Er hilft, unkompliziert und einfach Kurzarbeitergeld zu erhalten, überträgt abgefragte Informationen direkt in das offizielle Formular und übermittelt die Daten auf Wunsch direkt an die Agentur für Arbeit Ulm.

„U:DO besteht bereits seit März 2020 und hat sich vor allem bei den Unternehmen bewährt, die sich in der aktuellen Krise zum ersten Mal mit der Anzeige von Kurzarbeit auseinandersetzen mussten. Neu ist, dass der Bot nun auch bei der Beantragung des Kurzarbeitergeldes und der monatlichen Dokumentation des



Arbeitsausfalls Unterstützung leisten kann,“ so Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. Interessierte finden den Link zu U:DO auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>.

Polizeipräsidium Ulm

Berufsinfotage bei der Polizei!

Informationsmöglichkeit beim Polizeipräsidium Ulm

Trotz Corona soll interessierten Schülerinnen und Schülern auch in diesem Herbst wieder die Möglichkeit gegeben werden, in den Polizeiberuf hineinzuschnuppern.

Das Polizeipräsidium Ulm bietet mehrmals die Möglichkeit zu einem Blick hinter die Kulissen der Polizeiarbeit. Interessierte Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien erhalten die Gelegenheit näheres zum Polizeiberuf zu erfahren. Während den Hospitationen erfahren sie aus erster Hand einiges zu den Aufgaben des Streifenendienstes, der Kriminalpolizei oder auch der Polizeihundeführerstaffel. Natürlich erhalten die Teilnehmer auch einen Einblick in die Ausbildung bzw. das Studium bei der Landespolizei sowie den Voraussetzungen eine solche Ausbildung starten zu können. Da die Plätze erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind, sollten sich interessierte Schülerinnen und Schüler schnell anmelden. Die Infos und Daten sowie ein Online-Bewerbungsformular finden sich im Internet auf unserer Homepage. Einfach unter www.polizei-bw.de das Polizeipräsidium Ulm auswählen. Dort findet man unter „Berufsinfo“ dann alle wichtigen Informationen. Die Praktika beginnen im Oktober und gehen auch dieses Jahr wieder bis in den Dezember hinein. Praktikumsorte sind Ulm, Biberach, Göppingen und Heidenheim.

Noch ein wichtiger Hinweis: Je nach Entwicklung der Corona-Krise kann ein Absagen der Berufsinfotage, auch sehr kurzfristig, notwendig werden.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Ulm erreichen Sie unter der 0731/188-5555.

Tiefgarage Stadthalle vom 3. August bis voraussichtlich 11. September geschlossen

Nach knapp zwölf Jahren Nutzung und rund 3,97 Millionen Parkvorgängen wird die Bodenbeschichtung der Tiefgarage Stadthalle instandgesetzt. Notwendig ist dies lediglich im Fahrspurbereich, die Parkflächen sind noch in gutem Zustand.

Die Instandhaltung ist zum einen erforderlich, um die Rauigkeit wieder vollständig herzustellen (die Rutschhemmung nimmt mit der Zeit ab). Zum anderen wird die Dichtheit zum Stahlbetonkörper gegen eindringendes Tausalz aufrechterhalten. Tausalz aus den Wintermonaten greift den Bewehrungsstahl an, was aufwändige, langwierige und teure Betoninstandsetzungsarbeiten zur Folge hätte. Die Instandhaltungsarbeiten finden bewusst in der weniger frequentierten Ferienzeit statt. Kurz- und Dauerparkkunden werden gebeten, in die Tiefgarage Museum oder das Parkhaus Ulmer Tor auszuweichen.

Für Fragen und bei Problemen im Zusammenhang mit diesen Instandhaltungsarbeiten haben die Stadtwerke Biberach GmbH die E-Mail-Adresse sanierung@swbc.de eingerichtet, an die sich Betroffene gerne wenden können.

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



In diesen Zeiten sind kleine Aufmerksamkeiten besonders wertvoll.

Überraschen Sie doch Ihre Lieben mit einer liebevoll gestalteten Grußanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER



Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm

32,80 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $40 \text{ mm} \times 0,82 / 1,04 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 41,60 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm

73,80 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $90 \text{ mm} \times 0,82 / 1,04 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 93,60 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm

41,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $50 \text{ mm} \times 0,82 / 1,04 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 52,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm

65,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $80 \text{ mm} \times 0,82 / 1,04 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 83,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm

57,40 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $70 \text{ mm} \times 0,82 / 1,04 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 72,80 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm

82,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $50 \text{ mm} \times 1,64 / 2,08 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 104,00 € exkl. MwSt.



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.
Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Metzgerei
HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom **27.07.2020 - 01.08.2020**

Kalbsschnitze	kg	23,90 €
Kalbsbraten	kg	19,90 €
Fleischwurst	kg	10,50 €
Kalbsleberwurst	kg	11,50 €
Auch kleine Portionswürste		
Presskopf	kg	11,50 €
Pfefferbeißer	kg	13,90 €
Krakauer	kg	10,50 €
Baldauf Wildblumenkäse	kg	22,90 €

**Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.
Telefonisch oder per E-Mail unter
partyservice-honold@t-online.de
zur schnellen Abholung!**

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 0 73 51 85 97
Ihre Fam. Maier**

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck + Verlag **WAGNER** **anzeigen@duv-wagner.de**

GESUNDHEIT

GESCHÄFTSANZEIGEN

**HIER WERDEN SIE GUT
BERATEN UND BETREUT**

**Reiter
ELEKTRO**
88400 Biberach · Aspachstraße 4 · Tel. 0735 1/7 23 76
www.elektro-reiter.de · info@elektro-reiter.de
Wir suchen **Auszubildende (m/w/d)** zum
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik



- ⊕ Seniorentagespflege
- ⊕ Persönliche Betreuung
- ⊕ Vielfältige Aktivitäten
- ⊕ Familiäre Atmosphäre

**Wussten Sie, dass wir ein vielseitiges Programm
anbieten? Bei uns gibts auch was für's Köpfle.**

Tagestreff in Birkenhard Haldenweg 7 88447 Birkenhard Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tagestreff in Hochdorf Hauptstraße 33 88454 Hochdorf Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tagestreff in Schemmerhofen Industriestraße 23 88433 Schemmerhofen Tel. 0 73 56 / 950 960 0
---	--	---

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter www.tagestreff.de

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres jungen Teams!



**Pflegfachkräfte (m/w/d)
auf 450-Euro-Basis**

Ihr Profil:
- einschlägiger Berufsabschluss
- Führerschein der Klasse B (3)

Wir bieten Ihnen:
- Stundenlohn z.B.
3-jährig ab **16,58 Euro**
- vielfältige Arbeiten in
einem motivierten Team

Johannes Sippel
Krankenpflegedienst

Höllweilherstr. 7
88433 Schemmerhofen
Tel. 07356/91973
pflgedienst.sippel@cityweb.de
www.pflgedienst-sippel.de

Immobilien Gallus

Immobilien - Neubauten - Erneuerbare Energien - Finanzierungen - Versicherungen

- Wir suchen für vorgemerkte Kunden in **Warthausen
Wohnungen und Häuser**
zum Kauf oder zur Miete -

Immobilien Gallus
Wielandstr. 10 / 2. OG · 88400 Biberach an der Riß
Tel. 07351 - 82 75 75 · Fax 07351 - 80 29 09
pgbiberacherimmo@aol.com
www.immobilien-servicecenter-gallus.com